

AKH Bierstadter Straße 2 65189 Wiesbaden

Hessischer Landtag
Der Vorsitzende des Unterausschusses für
Finanzcontrolling und Verwaltungssteuerung
Herrn Hans-Jürgen Müller
Postfach 3240
65022 Wiesbaden

per Email: s.ernst@ltg.hessen.de

9. Mai 2019 - pe

**Gespräch im Unterausschuss für Finanzcontrolling und Verwaltungssteuerung
Stellungnahme der AKH zu Punkt 9 „Stadtentwicklung“ u.a.**

Sehr geehrter Herr Müller,

die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Kommunalbericht des Hessischen Rechnungshofes (Drucksache 19/6812).

Wir waren angefragt, insbesondere zum Punkt 9 „Stadtentwicklung“ Stellung zu nehmen. Da dieser Punkt Querbezüge zu Punkt 4 „Siedlungsstruktur“ und zu Punkt 6 „Kommunaler Wohnungsbau“ hat, erlauben wir uns, ergänzend auch hierzu Hinweise zu geben. In unserer Stellungnahme konzentrieren wir uns auf die Einordnung der Leitsätze, die dem jeweiligen Themenkomplex vorangestellt sind.

Zu Punkt 9 „Stadtentwicklung“

- 1.) Die Aussage, dass die jeweilige Stadtentwicklung nicht auf „Blaupausen“ zurückgreifen kann und darf, wird in vollem Umfang von der Architekten- und Stadtplanerkammer gestützt. Die AKH tritt mit Nachdruck dafür ein, dass die vom Kommunalbericht besonders positiv hervorgehobenen Leitbild-Prozesse nicht nur zahlreiche Nachahmer finden, sondern vom Land systematisch auch finanziell gefördert werden sollten. Die Ausrichtung an strategischen Zielen ist dabei von größter Bedeutung: Insbesondere dann, wenn derartige Leitbildprozesse zum Zweck der Stärkung interkommunaler Zusammenarbeit aufgesetzt werden und die Region als Ganzes in den Blick nehmen. Derartige regional orientierte Leitbildprozesse zielen u.a. auf die Stärkung regionaler Identitäten und die Formulierung von Entwicklungsperspektiven für die Region mit ihren

Hauptgeschäftsführer

Dr. Martin Kraushaar
T. 0611 17 38 27
kraushaar@akh.de

A

K

H

Städten und Gemeinden. Die AKH sieht hierin eine wichtige Chance und Maßnahme der Struktur- und Wirtschaftsförderung. Regionale Leitbildprozesse fördern die Kommunikation über die Zukunft einer Region und damit auch über die Zukunft der jeweiligen Städte und Gemeinden in der Region. Auf der Grundlage von Potenzialanalysen können Stärken und Schwächen einzelner Standorte z.B. für die Wohnungsbauentwicklung im regionalen Zusammenhang abgewogen werden. Eine interkommunal orientierte Planung kann so wesentlich dazu beitragen, in den Gebieten mit geringer Siedlungsdichte bestehende Siedlungsstrukturen zu stärken. Ebenso ist es aber auch möglich, über die Entlastungswirkung der Schaffung von neuen Siedlungsstrukturen eine Verständigung im Gesamtkontext zu fördern.

Ein weiterer Aspekt, der dafür spricht, die Stadtentwicklung immer auch im regionalen Kontext zu betrachten, ist die Infrastrukturausstattung jeder Gemeinde. Hiermit ist sowohl die Versorgung mit Kindertagesstätten und Schulen, mit Frei- und Erholungsräumen als auch mit leistungsfähigen Breitbandnetzen und attraktiven intermodalen Mobilitätsangeboten gemeint. Die Qualität „sozialer, grüner, digitaler und grauer“ Infrastrukturen sind wesentliche Determinanten für die Standortentwicklung. Infrastruktursysteme, insbesondere Freiraumkonzepte, Breitbandversorgung und Mobilitätssysteme, sind jedoch nicht nur lokal, sondern regional zu planen und zu entwickeln.

- 2.) Vor dem Hintergrund der Komplexität, Stadtentwicklung zu betreiben und daraus ableitend die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen formeller Verfahren der Stadtplanung zu gewährleisten, begrüßen wir die Bündelung der Aufgaben von Stadtentwicklung und Stadtplanung innerhalb eines Dezernates, respektive eines Amtes. Beide Aufgaben erfordern jedoch entsprechende Ressourcen. In Anbetracht eines anstehenden Generationenwechsels in den Verwaltungen gilt es, die notwendigen Kompetenzen zu erhalten, weiterzuentwickeln und/oder nachzubeseetzen.
- 3.) Die Digitalisierung wird in Bezug auf die integrierte Stadtentwicklung in der Tat neue Chancen und Herausforderungen mit sich bringen. In dem Maße, in dem sich Kommunikations-, Handlungs-, Wirtschafts- und Lebensräume durch

die Digitalisierung sehr viel stärker als bislang in ihrer jeweiligen Ausdehnung und Reichweite voneinander unterscheiden, kommt es zu einer Überlagerung mehrfach genutzter Räume und es wird unklar, was das Städtische schlechthin ist. Es wird die Herausforderung entstehen, zwischen gewünschter Koordination und unerwünschter Kontrolle sozialer Interaktionen und Prozesse zu unterscheiden. Das Angebot smarter Öffentlicher Dienste der Daseinsvorsorge darf nicht an die Bedingung geknüpft werden, dass die Bürger sich auf zentrale, singuläre Kunden-Loggins „reduzieren“ lassen. Zum Beispiel kann die digitale Verkehrskoordinierung sehr viel zur verbesserten Ausnutzung der Verkehrsflächen und zur Entlastung von unnötigen Zielverkehren beitragen. Medizinische Versorgung zu digitalisieren, weckt dagegen eher Bedenken.

Eine vollumfassend, smart koordinierte Stadt kann kaum auf Akzeptanz der Bürgerschaft rechnen. Umso mehr tut es Not, die Grundprinzipien einer sogenannten Smarten Stadt in ihrer Raumrelevanz und ihrer Spezifik des Öffentlichen zu bestimmen, damit die Chancen nicht zwischen den Zerrbildern einer „Leitstand-Stadt“ und einem anarchischen Vernetzungsgewimmel verloren gehen oder sogenannte Privatstadtkonzepte und Stadtbetreibermodelle Fuß fassen.

Zu Punkt 4 „Siedlungsentwicklung“

1. Zutreffend wird im ersten Leitsatz des Themenkomplexes die Siedlungsstruktur als mehrdimensionales Phänomen beschrieben. Die Bildung eines drei Indikatoren umfassenden Index ermöglicht es, einen differenzierten Blick auf die Strukturen zu werfen, die häufig unter dem Oberbegriff des ländlichen Raums zusammengefasst werden. Das findet unsere Zustimmung.

Ob der Siedlungsindex alleine als heranzuziehende Steuerungsgröße im kommunalen Finanzausgleich herangezogen werden kann, mag abzuwägen sein. Die Architekten- und Stadtplanerkammer regt an, insbesondere vor dem Hintergrund einer zunehmenden Flächeninanspruchnahme in der Außenentwicklung Anreize für die interkommunale Zusammenarbeit zu setzen. Diese kann, neben der Führung eines differenzierten Flächen- und Baulückenkatasters, gegebenenfalls auch durch die Hinzuziehung von weiteren Indikatoren

zum Flächeneinsatz und zur Qualität des Flächenmanagements eine unter dem Blickwinkel der Effizienz und der Qualität verbesserte Analysegrundlage erhalten. Vorbild könnten hier die Indikatoren zur Flächeninanspruchnahme und flächensparenden Siedlungsentwicklung in Baden-Württemberg sein, die durch die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg entwickelt wurden (Download über www.lubw.baden-wuerttemberg.de). Die Verteilung der Nutzen und Lasten der Daseinsvorsorgeaufgaben nach Vorgabe des Konzeptes der zentralen Orte mag dadurch einer differenzierteren Betrachtung spezifischer räumlicher Zusammenhänge weichen, die aus raum- und stadtplanerischer Sicht als richtungweisend anzustreben wäre.

Zu Punkt 6 „Kommunaler Wohnungsbau“

1. Im Kapitel 6 „Kommunaler Wohnungsbau“ geht der Kommunalbericht auf feststellbare Defizite in der Wohnraumversorgung im Ballungsgebiet ein. Die Analyse nicht gedeckter Wohnungsbedarfe in nennenswertem Umfang im Ballungsgebiet der RheinMain-Metropolregion ist zutreffend. Hinzutritt in einer weiter zu schärfenden Bedarfsbetrachtung die Notwendigkeit, die absehbaren Bedarfe genauer zu qualifizieren und sie mit der Lebenswirklichkeit pluraler Lebensstile abzugleichen. Die Gefahr, durch rasch in Auftrag gegebene Wohnbebauung mit Standardvorgaben, am realen Bedarf teils kleinerer, vor allem variabler Wohnungstypologien vorbei zu produzieren, ist ernst zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Martin Kraushaar
Hauptgeschäftsführer



Gertrudis Peters
Stv. Hauptgeschäftsführerin